

2009-04-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen am 01.04.2009

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:50 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Koschig begrüßte die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung des Haupt- und Personalausschusses fest.

Herr Bönecke begrüßte ebenfalls die Mitglieder und Gäste beider Ausschüsse und stellte die form- und fristgemäße Ladung des Finanzausschusses fest.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Koschig stellte fest, dass der Haupt- und Personalausschuss mit 9 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

Herr Bönecke stellte fest, dass der Finanzausschuss mit 8 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig ist.

3. Beschlussfassung der Tagesordnung

Auf Anfrage von Herrn Koschig und Herrn Bönecke wurden seitens des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht. Der vorliegenden Tagesordnung wurde durch beide Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig

4. Genehmigung der Niederschriften vom 27.01.2009, 11.02.2009 und 18.02.2009

Auf Nachfrage von Herrn Koschig und Herrn Bönecke wurden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zu den Niederschriften der Sitzungen am 27.01.2009, 11.02.2009 und 18.02.2009 vorgebracht.

Abstimmungsergebnisse:

Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 27.01.2009

Haupt- und Personalausschuss:

8/0/1 – mehrheitlich

Finanzausschuss:

7/0/1 – mehrheitlich

Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 11.02.2009

Haupt- und Personalausschuss:

8/0/1 – mehrheitlich

Finanzausschuss:

7/0/1 – mehrheitlich

Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 18.02.2009

Haupt- und Personalausschuss:

8/0/1 – mehrheitlich

Finanzausschuss:

6/0/2 – mehrheitlich

5. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

5.1. Änderungsliste Vermögenshaushalt 2009

Vorlage: DR/BV/096/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck verwies auf eine den Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung ausgehenden Übersicht der Mittelverteilung des Landes Sachsen-Anhalt aus dem Konjunkturpaket II und erläuterte in Bezug auf den Vermögenshaushalt 2009, dass insgesamt 21 neue Maßnahmen, die ausschließlich das Konjunkturpaket II betreffen, und 2 Pauschalmaßnahmen in den überarbeiteten Vermögenshaushalt aufgenommen wurden. Von den insgesamt 7.585.600 EUR Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes beziehen sich 4.725.000 Mio. EUR ausschließlich auf Maßnahmen aus dem Paketteil Bildungsinfrastruktur. Nicht enthalten sei momentan der gesamte Teil aus dem Förderprogramm UNESCO-Welterbestätten.

Frau Nußbeck erklärte weiter, dass entgegen der Annahme, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket pauschal an die Kommunen ausgezahlt werden und die Prioritäten der Maßnahmen somit auch von den Kommunen festgelegt werden, die Festlegung der Prioritäten durch das Land erfolge. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt haben insgesamt 50 Mio. EUR pauschal erhalten. Dieser Investitionsmittelbescheid liege bereits vor. Daraus habe die Stadt Dessau-Roßlau einen Anteil von 1.629.916,00 EUR erhalten. Dieser Betrag könne pauschal verwendet werden.

Ein weiterer Teil betreffe Maßnahmen der Schulinfrastruktur, die mit Mitteln in Höhe von insgesamt 134,9 Mio. EUR für das Land Sachsen-Anhalt gefördert werden. Diese Mittel sollen ebenfalls pro Schüler pauschal den Kommunen zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Programm, welches die Frühkindliche Infrastruktur betreffe, werde mit insgesamt 31 Mio. EUR gefördert.

D. h., dass dieses Programm die Kindertagesstätten betreffe. Diesbezüglich, so Frau Nußbeck, sei durch die Presse bereits darüber informiert worden, dass 2 Kindereinrichtungen der Stadt unter dieses Programm fallen, zum einen die KER „Schlosskinder“ mit insgesamt 600.000,00 EUR und zum anderen die KER „Pusteblume“ mit 800.000,00 EUR. Hierzu könne jetzt schon klar gesagt werden, so Frau Nußbeck, dass diese beiden Maßnahmen nicht mehr passfähig seien zu dem, was im Haushalt stehe, da diese nicht der Förderquote von 87,5 % des Konjunkturpaketes II entsprechen.

Frau Nußbeck führte weiter aus, dass die Stadt vorsorglich ihre Anträge aus den verschiedenen Bereichen an die zuständigen Ministerien gestellt habe, da momentan noch keine Informationen über die Verfahrensweise bekannt seien. Insofern gebe es nach Meinung von Frau Nußbeck mindestens 2 negative Nachrichten, nämlich dass zum einen überhaupt nicht absehbar sei, wie viel Mittel die Stadt erhalten werde und ob dies den bisherigen Annahmen entspreche und zum anderen werde es einen erheblichen Zeitverzug geben, da die Beantragung der Mittel erst ab Mitte April möglich sein solle.

Der Vermögenshaushalt habe sich insgesamt um 7.010.400,00 EUR in den Einnahmen und Ausgaben erhöht, so Frau Nußbeck abschließend. Das sei der Betrag, der im Wesentlichen auf das Konjunkturpaket zurückzuführen sei. Dazu wurde den Ausschussmitgliedern ein Austauschblatt zur Beschlussvorlage ausgereicht, da mit den Unterlagen versehentlich über einen Zwischenstand informiert wurde.

Frau Ehlert erbat nochmals Ausführungen zur Festlegung der Prioritäten durch das Land und die Auswirkungen für die Prioritätenliste der Stadt.

Frau Nußbeck erläuterte die Auswirkungen anhand der konkreten Maßnahmen aus der Veränderungsliste Vermögenshaushalt 2009, hier Kindereinrichtungen.

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 76 – Sanierung Grundschule Kleinkühnau zur Kindertagesstätte „Pusteblume“

Ausgabe alt:	345.300,00 EUR
Ausgabe neu:	600.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	254.700,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 77 – Generalsanierung KER „Bremer Stadtmusikanten“
Brauereistraße 10 b

Ausgabe alt:	0 EUR
Ausgabe neu:	350.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	350.000,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 92 – Zuschuss an Behindertenverband Dessau e.V. für Abriss und Ersatzneubau sowie Ausstattung KER Mosigkau,
Knobelsdorffallee 5

Ausgabe alt:	73.000,00 EUR
Ausgabe neu:	250.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	177.000,00 EUR

Einzelplan 4, Lfd. Nr. 93 – Zuschuss an Behindertenverband Dessau e. V. für
Generalsanierung und Ausstattung KER „Sonnenköpfchen“

Ausgabe alt:	220.300,00 EUR
Ausgabe neu:	500.000,00 EUR
Mehrausgabe aufgrund Konjunkturpaket:	279.700,00 EUR

Frau Nußbeck erläuterte im Weiteren, dass momentan noch nicht bekannt sei, inwieweit und in welcher Höhe Mittel für Maßnahmen aus dem Infrastrukturprogramm Brand- und Katastrophenschutz fließen werden. In den Haushalt wurde die Maßnahme Rettungsdienst – Einführung des Digitalfunks – aufgenommen und beim zuständigen Ministerium die entsprechenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm beantragt.

Eine weitere Maßnahme sei der Ersatzneubau des Tierheims als eine wichtige Maßnahme aus der Sicht der Stadt im Haushalt enthalten. Dafür finde sich momentan keine konkrete Fördermöglichkeit, außer dies sei unter „Sonstiges“ möglich. Es gebe also einen Großteil Maßnahmen, wo die Stadt die aus Ihrer Sicht wichtigen Prioritäten gesetzt habe. Die Prioritäten des Landes und der Stadt unterscheiden sich momentan erheblich und die Stadt habe auf die Festlegung dieser keinerlei Einfluss.

Für Herrn Dr. Schmidt stelle sich nun die Frage, was die Stadt in dieser Situation, in der so viele Unklarheiten vorhanden sind, tun könne. Dennoch sei er der Meinung, dass die vorliegende Änderungsliste zum Vermögenshaushalt in die richtige Richtung weise. Eine Priorität war es, die Rahmenbedingungen im Bildungsbereich zu verbessern und diesbezüglich seien eine Reihe von zusätzlichen wichtigen Maßnahmen im Vermögenshaushalt enthalten. Inwieweit die Umsetzung erfolgen könne, bleibe abzuwarten. Insofern mache es in dieser Situation keinen Sinn abzuwarten und richtigerweise habe die Verwaltung bereits reagiert und die entsprechenden Anträge den zuständigen Ministerien zugeleitet. Als Fazit sollte man heute dem Vermögenshaushalt zustimmen, wohl wissend, dass mit überplanmäßigen Ausgaben reagiert werden müsse. Dem stimmte Frau Nußbeck zu und machte deutlich, dass bei bestehender Klarheit zur Förderung der Maßnahmen man sich über die Reihenfolge nochmals verständigen könne.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass seine Fraktion in Bezug auf den Vermögenshaushalt noch eine Problematik nicht ausreichend bedacht sehe, und zwar das der teilweise sehr sanierungsbedürftigen kommunalen Straßen, im Besonderen auch die Anliegerstraßen in den Vororten. Aus diesem Grund bringe er einen diesbezüglichen Änderungsantrag vor, der folgenden Wortlaut habe und in schriftlicher Form den Ausschussvorsitzenden übergeben wurde:

Änderungsantrag:

Die in der Veränderungsliste (Anlage 2) aufgeführten Positionen

205 – HHSt. 63000.94022 – Brücke Herman Köhl-Straße und
255 – HHSt. 63000.96031 – B 184 Mannheimer Straße

werden gestrichen (Ausgaben neu: 0 EUR).

Die eingesparten Mittel werden für die Planung und Sanierung von innerörtlichen Straßen verwendet und für die in der Veränderungsliste zu ergänzende Position

HHSt. 63000.96000 – Kommunale Straßen

neu eingestellt (Ausgaben neu: 135.000 EUR).

Herr Schönemann begrüßte diesen Antrag und unterstützte das generelle Anliegen. Jedoch müsse aufgrund der gegenwärtig bestehenden finanziellen Gesamtsituation der Stadt eingeschätzt werden, dass dafür momentan kein finanzieller Spielraum sei. Bedenken bringe er auch gegen die Alternative der hier angegebenen Deckungsquelle für die Haushaltsstelle vor, da diese Maßnahmen mit Sicherheit ihre Berechtigung haben und in diesem Rahmen bereits Planungsvorbereitungen- und/oder Leistungen erfolgten.

Das Wort wurde Frau Jung, Abteilungsleiterin Tiefbauamt, erteilt.

Frau Jung erklärte Bezug nehmend auf die vorgeschlagenen Deckungsquellen, dass es nachgewiesener Maßen im Zuge der Komplettierung des 4-streifigen Ausbaus der neuen Bundesstraße, der Inbetriebnahme der Bahnhofstraße und der Umwidmung der Bundesstraße B 184 Engstellen im Bereich der Brücke über die Bahnstrecke in Richtung Köthen gebe. Die „Grüne Welle“ werde auf der neuen Bundesstraße nicht funktionieren, so Frau Jung weiter, wenn diese Engstellen nicht abgebaut werden. Für den 4-streifigen Ausbau der Mannheimer Straße sei ein Planfeststellungsverfahren notwendig und dazu sei der Planungsvorlauf erforderlich, um zeitnah diese Engstelle, die allen im Zusammenhang mit dem dortigen Standort des Berufschulzentrums bekannt sein dürfte, beseitigen zu können. Deshalb appellierte Frau Jung an die Ausschussmitglieder, diese Planungsmittel nicht als Deckungsquelle zu verwenden, um bei Bereitstellung der notwendigen Fördermittel auch das Baurecht vorrätig zu haben.

In Bezugnahme auf die Problematik Anliegerstraßen verwies Frau Jung abschließend auf das Investprogramm. Hierin sei eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sanierung von Anliegerstraßen in Abstimmung mit den Ortschaftsräten enthalten. Inwieweit die Prioritäten den Vorstellungen entsprechen, so Frau Jung, könne mit den Ortschaftsräten noch abgestimmt werden.

Herr Maloszyk erklärte, dass auch seine Fraktion diese generelle Problematik unterstütze, jedoch diese nur lösbar sei, wenn die entsprechenden Mittel bereit stehen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte den Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	4/5/0 – abgelehnt
Finanzausschuss:	4/4/0 – abgelehnt

Herr Schönemann erklärte bezüglich der Abstimmungskonstellation, dass deutlich werde, dass die Gesamtsumme keine Veränderung am tatsächlichen Straßenzustand vollziehe. Der Betrag von 135.000,00 EUR löse dieses Problem nicht.

Herr Bönecke erklärte, dass auch seiner Meinung nach der Betrag von 135.000,00 EUR dieses Problem nicht löse. Das Anliegen sei aber sehr wichtig und unterstützenswert. Man müsse sich hier grundsätzlich verständigen, wie zukünftig mit dem Thema Anliegerstraßen umgegangen werde. Von entscheidender Bedeutung sei, dass bei jeder Maßnahme der kommunale Anteil vorfinanziert werden müsse und dass in diesem Zusammenhang konsequent die Anliegerbeiträge umgesetzt werden müssen.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass seine Fraktion diesen Antrag nochmals in der Sitzung des Stadtrates am 22.04.2009 einbringen werde.

Herr Schönemann machte deutlich, dass die Anliegerbeiträge das Kernproblem seien. Der Stadtrat hatte sich bereits im Rahmen der Diskussion zur Straßenausbaubeitragsatzung zur Verfahrensweise verständigt, konkret der Frage der Vorauszahlungen. Hintergrund dieser Idee war, diese Vorauszahlungen zur Anschubfinanzierung bestimmter dringend erforderlicher Maßnahmen zu verwenden. Man sollte sich diesbezüglich nochmals abstimmen, ob über dieses Verfahren die Problematik einer Lösung zugeführt werden könne.

Herr Koschig verwies in diesem Zusammenhang auf eine Informationsvorlage des Baudezernates, die bereits im Fachausschuss behandelt wurde, in dem das Tiefbauamt einen Entwurf einer Prioritätenliste für zukünftige Investitionen im Bereich kommunaler Straßen vorlegte. Dies sei eine Arbeitsgrundlage, wie sich die Stadt konzeptionell und strukturiert dieser enormen Aufgabe widmen wolle. Bezug nehmend auf den Vorschlag der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen sei er der Überzeugung, dass das generelle Anliegen, welches hinter diesem Antrag stecke, von allen mit getragen werde.

Herr Giese-Rehm erfragte bezüglich der Maßnahme Sanierung Sporthalle Friederikenstraße, ob die im Haushalt abgebildete Ausgabe den Gesamtfinanzierungsbedarf dieser Maßnahme decke. Frau Nußbeck bejahte dies und erklärte, dass die Maßnahme einen insgesamt Finanzierungsbedarf von 550.000,00 EUR habe, wovon im Jahr 2009 300.000,00 EUR und in 2010 250.000,00 EUR in den Haushalt eingestellt seien.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	6/0/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	6/0/2 – mehrheitlich

5.2. Änderungen im Verwaltungshaushalt 2009

Vorlage: DR/BV/101/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck nahm Bezug auf die vorliegende Änderungsliste für den Verwaltungshaushalt 2009 und verwies auf die Anlage 1, in der die wesentlichen Positionen dargestellt seien.

Die dargestellten Einnahmepositionen müssen um weitere Einnahmen erhöht werden. So steigen die Zuweisungen vom Land für den ÖPNV um 389.000,00 EUR, in derselben Höhe aber auch in den Ausgaben. Im Weiteren steigen die Gebühren für den Rettungsdienst um 212.200,00 EUR, die Zuschüsse für Kultur um 155.900,00 EUR und die Spenden um 78.700,00 EUR. Dies alles bewirke, dass die Einnahmen insgesamt nochmals um ca. 1.600.000,00 EUR steigen, saldiert steigen die Ausgaben demgegenüber nur um 600,00 EUR, obwohl diese in den einzelnen Positionen durchaus erheblich sinken bzw. steigen. Das führt dazu, so Frau Nußbeck weiter, dass in dem überarbeiteten Entwurf das Defizit nochmals um diese 1.600.000,00 EUR gesenkt werden konnte und damit die Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei 167.707.300 EUR und die Ausgaben bei 191.334.300 EUR liegen und ein planmäßiges Defizit im Jahr 2009 in Höhe von 23.627.000 EUR bestehe.

Frau Ehlert erklärte, dass Sie mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen habe, dass ihr Vorschlag zur Einführung von „Freitischen“ von der Verwaltung aufgenommen und bereits umgesetzt wurde. Allerdings wurde erwartet, dass die Politik, die schlussendlich diesen Vorschlag vorgebracht habe, entsprechend informiert und einbezogen werde. Im Weiteren schlug Frau Ehlert vor, sich gemeinsam nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes über die Resonanz in den Schulen zu verständigen, wobei davon auszugehen sei, dass die Betroffenen bzw. die Familien, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, dies nicht öffentlichkeitswirksam machen wollen. Hier könne sie sich vorstellen, um das Verfahren nicht allzu komplizieren, dass dieses über die Schulleiter erfolgen könne. Herr Dr. Raschpichler erklärte Bezug nehmend auf die Einbeziehung der Politik, dass aufgrund der bereits länger geführten Diskussion hierzu ein schnelles Handeln der Verwaltung erforderlich war, um für den Haushalt 2009 die erforderlichen Mittel einzustellen. Er begrüßte den Vorschlag, sich nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes über die Resonanz zu verständigen und erklärte, dass es auch im Sinne der Verwaltung sei, dieses Verfahren so unbürokratisch und anonym wie möglich zu halten.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Ausführungen von Frau Nußbeck zur Reduzierung der Einnahmen bei den Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten in den Kinder-einrichtungen. Er erfragte, inwieweit in diesen Beträgen die heute im weiteren Verlauf der Sitzung vorliegenden Beschlussvorschläge zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten und die Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen enthalten seien.

Frau Wirth erklärte, dass im ursprünglichen Entwurf der Konsolidierungsbeitrag zu den Elternbeiträgen bereits in der Planung für das Jahr 2009 bereits berücksichtigt wurde. Dieser werde bekanntlich nicht in der ursprünglichen Höhe erbracht, so dass der Ansatz entsprechend korrigiert wurde und heute zur Beschlussfassung vorliege.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die Ausschusssitzung am 27.01.2009 und seinen dort gestellten Antrag, den Ansatz bei der HHSt. 12000.17710 – Umweltschutz – Lokale Agenda von 1.000,00 EUR auf 3.000,00 EUR zu erhöhen. Er erfragte, inwieweit dieser Ansatz angepasst wurde.

Frau Wirth erklärte, dass der Antrag berücksichtigt wurde und sich unter der Position 83 auf der Änderungsliste wieder finde. Die Einnahmen wurden auf Null gesetzt und somit stehen in den Ausgaben 1.000,00 EUR zur Verfügung. Das Fachamt habe versichert, dass dieser Ansatz auskömmlich sei.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf die Anlage 3, Amt 33, UA 02700 – Bürgeramt – Erstattungen an den Bund (Führungszeugnisse). Er erbat hierzu eine inhaltliche Erklärung.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies der Aufwand sei für diejenigen, die beim Bürgeramt ein Führungszeugnis beantragen. Dafür werde eine Gebühr fällig, die kostendeckend sei.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1 – mehrheitlich

Finanzausschuss: 8/0/0 – einstimmig

5.3. Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2009 und Folgejahre Vorlage: DR/BV/108/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck, führte aus, dass es insgesamt bei 9 Maßnahmen Änderungen gebe, die in der Anlage 1 der vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt seien.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf den Prüfauftrag zur Untersuchung der Übertragung der Bäder an die DVV und erklärte, dass das bisher vorliegende Ergebnis nicht zufrieden stellend sei. Diesbezüglich formulierte er einen weiteren Prüfauftrag mit dem Wortlaut, dass zu prüfen sei, ob die Schließung der Südschwimmhalle mit der anschließenden Aufgabenübertragung an die DVV mbH und die Wiedereröffnung als Betrieb der DVV mbH die Möglichkeit der Kostenreduzierung des städtischen Haushaltes und die Schaffung eines interessanteren Angebotes im Bereich des Freizeitsportes ermöglicht.

Herr Giese-Rehm bejahte die Nachfrage von Frau Nußbeck, ob die Zielrichtung dieses Prüfauftrages sei, dass damit die erforderliche technisch-wirtschaftliche Verflechtung erreicht und der steuerliche Querverbund nachgewiesen werde.

Herr Maloszyk brachte bei allem Verständnis für die Intention dieses Prüfauftrages zum Ausdruck, dass mit der Schließung der Südschwimmhalle ein derzeit funktionierendes Unternehmen geschlossen und somit der bestehende Bestandsschutz aufgegeben werde. Eine Neueröffnung könnte der Stadt erhebliche zusätzliche Investitionen kosten, die aufgrund der bundesgesetzlichen Richtlinien für Bäder entstehen würden.

Herr Dr. Schmidt erklärte, dass diese Frage genau zu beachten sei. Es gehe hier zum einen um die Frage der Betriebsführung, im Weiteren um die Aufnahme in den steuerlichen Querverbund, was nur durch eine technisch-wirtschaftliche Verflechtung möglich werde und die nur durch Sanierung des Objektes erreicht werden könne. Das Hauptanliegen aus seiner Sicht sei, so Herr Dr. Schmidt weiter, dass diese Einrichtung für die Sport- und Freizeitstätteninfrastruktur dieser Stadt dringend erforderlich sei. Da dies der städtische Haushalt nicht leisten könne, sei nun die Frage, über den gemachten Vorschlag eine Lösung des Problems erreichen zu können.

Herr Schönemann erklärte, dass der gemachte Vorschlag ein gangbarer Weg sei. Die Südschwimmhalle sei die einzige Schwimmhalle, die auch für den Schul- und Vereinssport genutzt werden könne und somit von enormer Bedeutung sei.

Eine Aufgabe dieser Einrichtung wäre für das Oberzentrum Dessau-Roßlau ein Opfer. Insofern könne er sich diesem Vorschlag anschließen.

Herr Dr. Plettner nahm Bezug auf den Konsolidierungsvorschlag Nr. 5009 – mittelfristige Reduzierung und Streichung des Zuschusses zur Förderung des Spitzensportes. Er brachte seine Bedenken hierzu zum Ausdruck. Er sehe darin ein falsches Signal auch an mögliche Sponsoren, da der Eindruck entstehen könne, dass sich die Stadt nicht zu Ihrem Status als Sportstadt bekenne. Er erfragte aus diesem Grund die Verbindlichkeit dieses Vorschlages.

Herr Koschig erklärte, dass es darum gehe, die vorgeschlagene Gesetzesänderung im Rahmen der Kommunalverfassungsänderung abzuwehren, dass die Konsolidierungsprogramme 1:1 umzusetzen seien. Das sei ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die nicht hinnehmbar sei, da es einem Stadtrat freigestellt sein sollte, die aktuellen Entwicklungen der Haushaltsplanung anzupassen. Insofern sei diese Position eine Planungsgröße, die eingehalten werde, sofern nicht andere Beschlüsse gefasst werden. D. h., dass die Stadt diesbezüglich bei Änderung der Haushaltssituation reagieren könne und diesen Konsolidierungsvorschlag unter anderen Umständen durch einen Beschluss ändern könne.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	4/2/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	5/2/1 – mehrheitlich

5.4. Finanzplan 2009 Vorlage: DR/BV/111/2009/II-20

Das Wort wurde Frau Nußbeck erteilt.

Frau Nußbeck verwies auf die Anlage 2 der vorliegenden Beschlussvorlage, in der die positiven und negativen Veränderungen der Finanzplanung 2009 im Vergleich zum 15.12.2008 dargestellt seien. Unter Bezugnahme auf das laufende Defizit erklärte Frau Nußbeck, dass die Verwaltung momentan bezüglich der vorliegenden Finanzplanung ausgehe, dass im nächsten Jahr bereits im Plan kein laufendes Defizit mehr vorhanden sei. Dies werde davon abhängen, wie sich die weltweite Finanzkrise auswirke. Im Finanzausschuss am 25.03.2009 wurde die Analyse der Umsetzung des Haushaltsplanes im Vermögens- und Verwaltungshaushalt per 28.02.2009 vorgelegt. Das Ergebnis der Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber dem Vorjahr zeige momentan eine Differenz von ca. 1.000.000,00 EUR. Wenn sich dies fortsetze, so Frau Nußbeck, habe dies auf den Haushalt der Stadt gravierende Auswirkungen.

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	6/1/2 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	5/1/2 – mehrheitlich

5.5. Investitionsprogramm 2008 bis 2012**Vorlage: DR/BV/116/2009/II-20**

Herr Maloszyk bedankte sich an dieser Stelle bei der Verwaltung, dass eine Möglichkeit gefunden wurde, den TuS Mildensee in Form eines vorgezogenen Zuschusses zu unterstützen.

Herr Dr. Schmidt nahm Bezug auf die HHSt. 36500.98800 – Beihilfe für private Denkmalpflege – und beantragte, dass der Betrag von 10.000,00 EUR in die Finanzplanung der folgenden Jahre aufgenommen werde. Der Antrag wurde in schriftlicher Form übergeben. Auf die Nachfrage zur Deckung der Mittel von Frau Nußbeck erklärte Herr Dr. Schmidt, dass dies aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken gedeckt werden könne. Vor dem Hintergrund der Beschlussfassung des Haushaltes am 22.04.2009 und dem mit dem Änderungsvorschlag verbundenen Änderungsaufwand machte Frau Nußbeck den Vorschlag, den gewünschten Betrag für das Jahr 2010 aufzunehmen und im nächsten Jahr zur Planung dem Wunsch von Herrn Dr. Schmidt zu entsprechen.

Dem Vorschlag wurde zugestimmt. Der Änderungsantrag wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Herr Giese-Rehm erfragte, ob es eine Haushaltsstelle „Verkauf von Material aus gefälltten städtischen Bäumen“ gebe. Frau Nußbeck erklärte, dass im Haushalt eine Haushaltsstelle „Einnahmen aus Fortwirtschaft“ vorhanden sei und im Weiteren wurden die Preise für die Holzscheine erhöht. Das Straßenbegleitgrün sei darin nicht enthalten, hier gehe es in erster Linie um die Holzscheine. Baumfällarbeiten an städtischen Straßen werden durch den Eigenbetrieb Stadtpflege durchgeführt. Momentan sei es noch so, dass dieser dankbar dafür sei, wenn jemand das gefällte Holz abhole.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass er hierin ein erhebliches Potential zur Erzielung von Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt sehe. Er bat darum, dies als Prüfauftrag für die Verwaltung mitzunehmen.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	9/0/0 – einstimmig
Finanzausschuss:	7/0/1 – mehrheitlich

5.6. Kalkulation der Kosten eines Platzes einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau**Vorlage: DR/BV/214/2008/V-51**

Das Wort wurde an Herrn Dr. Raschpichler übergeben.

Herr Dr. Raschpichler verwies auf die letzte Sitzung des Haupt- und Personalausschusses, in der bezüglich der heute vorliegenden Vorlagen darüber informiert wurde, dass die heutige Beschlussfassung vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, dessen Sitzung am 14.04.2009 stattfindet, erfolge. Im Weiteren übergab Herr Dr. Raschpichler den Mitgliedern der Ausschüsse eine Information zu den Kriterien, die die Grundlage der vorgelegten Kalkulation bilden.

Herr Giese-Rehm erklärte, dass für ihn die vorliegende Kalkulation nicht nachvollziehbar sei. Er erfragte, ob die in der Anlage A für die Kalkulation der Kosten eines Kindertagesstättenplatzes dargestellten Zahlen aufgrund der Gesamtzahl der Kinder oder aufgrund der konkreten Zuordnung der Kinder in konkreten Einrichtungen ermittelt worden seien.

Frau Förster, Amtsleiterin Jugendamt, erklärte, dass die Kalkulation selbstverständlich immer auf der Basis der Gesamtkosten vorgenommen werde. Hier werde immer von Durchschnittswerten gesprochen. Es werde immer rückblickend auf die bisherige Inanspruchnahme und unter Berücksichtigung der Kinderzahl kalkuliert. Die vorliegende Kalkulation sei somit vorausschauend auf der bisherigen Analyse erstellt.

Auf die Nachfrage von Herrn Mau, warum die heutige Beschlussfassung ohne die vorherige Beratung durch den Jugendhilfeausschuss stattfindet erklärte Herr Koschig unter Bezugnahmen auf die eingangs durch Herrn Dr. Raschpichler gemachten Ausführungen, dass dies in der letzten Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam so vereinbart wurde, vorbehaltlich der Ergebnisse aus den Elternanhörungen und der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, um die Zeitschiene, hier die Beschlussfassung durch den Stadtrat am 22.04.2009, einhalten zu können. Herr Giese-Rehm ergänzte, dass ebenfalls vereinbart wurde, dass bei Ablehnung durch den Jugendhilfeausschuss erneut in dieser Runde über die Beschlussvorlagen im Rahmen eines Sonderausschusses beraten werden müsse.

Frau Ehlert erfragte, dass ihrer Erinnerung nach die Neufassung der Satzungen aufgrund unterschiedlicher Betreuungszeiten notwendig sei. Nun seien diese Unterschiede in den Satzungen nicht mehr existent, d. h. Dessau hatte die 5-Stunden-Regelung und Roßlau nicht. Nun sei diese Regelung generell für Dessau und Roßlau übernommen. Das hieße also, so Frau Ehlert, dass die Eltern dieser Regelung zugestimmt haben. Frau Förster erklärte, dass die 5-Stunden-Regelung der gesetzliche Anspruch sei und immer enthalten war. Eine Veränderung, die in Abstimmung mit den Eltern vorgenommen wurde, sei die Wiederaufnahme der 6-Stunden-Regelung. Diese Regelung war gewünscht und wurde aufgenommen.

Herr Bönecke erklärte, dass er aus wirtschaftlicher Sicht die Wiederaufnahme der 6-Stunden-Regelung nicht befürworte. Gegenüber den Einrichtungen in freier Trägerschaft werde hier nicht notwendigerweise ein zusätzliches Angebot geschaffen, welches erhebliche Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung habe.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:
 Finanzausschuss:

5/2/2 – mehrheitlich
 4/2/2 – mehrheitlich

5.7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau- Roßlau
Vorlage: DR/BV/215/2008/V-51

Das Wort wurde an Herrn Dr. Raschpichler übergeben.

Herr Dr. Raschpichler verwies auf die Anlage 1, Seite 3 der Beschlussvorlage und erläuterte, dass das Fachamt hier noch einmal den Beratungsprozess der eigens zur Entscheidungsfindung gebildeten Arbeitsgruppe aus Vertretern der Elternschaft, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung geschildert habe. Im Ergebnis wurde Konsens erreicht, die Elterbeitragsätze um 5 % anzuheben. Angesichts dieses Ergebnisses brachte Herr Dr. Raschpichler seine Freude zum Ausdruck, dass auch seitens der Elternschaft die Zustimmung zu dieser Entscheidung mitgetragen werde, dies ein deutliches Signal in Richtung Haushaltskonsolidierung sei, welche als gemeinsame Aufgabe erkannt wurde. Der nicht erbrachte Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 170.000,00 EUR, der aufgrund der Wiedereinführung der sog. Geschwisterermäßigung entstanden sei, solle im Zuge zu erwartender Synergien bei der Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten im Jahr 2010 ausgeglichen werden.

Herr Bönecke erfragte, inwieweit der Termin der Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten 01.01.2010 realistisch sei.

Herr Dr. Raschpichler erklärte, dass er der Hoffnung sei, trotz der Verschiebungen in einigen Etappen diesen Termin halten zu können. Im Übrigen glaube er, dass mit der Besetzung des Projektleiters zur Bildung des Eigenbetriebes der eingetretene Zeitverzug aufgeholt werde.

Herr Schönemann erklärte, dass seine Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen würde, dies aber vor dem Hintergrund der zu geringen Bemühungen der Verwaltung zur Bildung eines Eigenbetriebes Kindertagesstätten nicht tun könne. Es fehle damit ein wesentliches Element zur Bestimmung einer solchen Satzung. Es werde darum gebeten, dass der Zeitablaufplan gestrafft, präzisiert und konkretisiert werde, so dass am 01.01.2010 der Eigenbetrieb Kindertagesstätten seine Arbeit aufnehmen könne.

Bezug nehmend auf die Geschwisterermäßigung erklärte Herr Giese-Rehm, dass er sich dafür ausspreche, die alte Regelung beizubehalten und nicht auf die Kinder bis 14 Jahre zu beschränken und eher dann die gewünschte Regelung mit Einkommensgrenzen einzuführen.

Frau Förster erläuterte, dass im Ergebnis der hierzu geführten Diskussion, inwieweit man im Bereich der Kita's Kosten wirksam werden lässt, die nicht durch die Inanspruchnahme dieser Einrichtung verursacht werden, der Konsens entstand auf Vorschlag der Eltern entstand, den Anspruch zumindest auf die Kinder zu beschränken, die vom Gesetz her einen Platz in Anspruch nehmen können. D. h., es werden alle Kinder berücksichtigt, egal ob diese in eine entsprechende Einrichtung gehen und die zumindest nach dem Alter und dem KiFöG einen Platz beanspruchen können.

Frau Ehlert wies darauf hin, dass der Presse zu entnehmen war, dass es neue gesetzliche Bestimmungen gebe bezüglich der Anwendung des ermäßigten bzw. vollen Steuersatzes auf die Mittagsversorgung. Sie bat darum, dass sich die Verwaltung dieser Problematik nochmals annehme.

Herr Koschig erklärte, dass dies in der Verwaltung bereits seit einiger Zeit bekannt sei und geklärt wurde.

Auf die Nachfrage von Herrn Rumpf zum Verpflegungssatz erklärte Frau Förster, dass dieser Verpflegungssatz auch eine Kalkulation sei, die im Übrigen bereits im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Diese setze sich aus dem Anbieterpreis und aller Kosten der Vor- und Nachbereitung zusammen. Momentan sei schon eine Senkung des Verpflegungsentgeltes bei der Kosten deckenden Erhebung erfolgt, da eine Umstellung der Essensversorgung in den Kindereinrichtungen vorgenommen wurde. Die Vor- und Nachbereitung werde zum Teil durch die Einrichtung abgesichert und die Kassierung schon vom Anbieter übernommen. Dadurch konnten Personalkosten eingespart werden, was zu einer wesentlichen Reduzierung führte. Für die Vor- und Nachbereitung durch die Einrichtung zahle der Anbieter eine sog. Servicepauschale.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	4/4/1 – abgelehnt
Finanzausschuss:	3/3/2 – abgelehnt

5.8. Neufassung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/216/2008/V-51

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Herr Koschig stellte die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss:	6/0/3 – mehrheitlich
Finanzausschuss:	5/0/3 – mehrheitlich

6. Schließung der Sitzung

Herr Koschig schloss die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses um 18.50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 29.06.23

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Düring
Schriftführer